

Richtlinien Tarifreduktion Elternbeiträge

Richtlinien für die Gewährung von Tarifreduktionen der Elternbeiträge für:

- Skilager: Lagerbeitrag
- Klassenlager: Verpflegungsbeitrag
- Musikschule: Unterrichtsbeitrag
- Externe Sonderschulung: Verpflegungsbeitrag

1. Rabattstufen für Einkommen bis CHF 83'000 pro Jahr

1.1. Steuerbares Einkommen

Als Grundlage zur Berechnung der Rabattstufen für Elternbeiträge gilt das steuerbare Einkommen des letzten Jahres (Staats- und Gemeindesteuern).

Leben unverheiratete oder geschiedene Elternteile partnerschaftlich zusammen, so sind Einkommen und Vermögen beider Partner zu berücksichtigen.

Sind die Eltern quellensteuerpflichtig, gilt das Nettoeinkommen gemäss Lohnabrechnung / Lohnausweis als Berechnungsgrundlage. Von diesem Nettoeinkommen wird zusätzlich ein pauschaler Sozialabzug für jedes Kind gewährt. Dieser Abzug¹ wird von der Schulverwaltung auf der Basis der kantonalen Richtlinien für Sozialabzüge vorgenommen.

1.2. Vermögen

Steuerbare Vermögen (Stand 31. Dezember Vorjahr) werden mitberücksichtigt, wenn diese steuerwirksam sind, das heisst auf dem Antrag müssen nur Vermögen deklariert werden, für die Vermögenssteuern bezahlt werden müssen.

1.3. Voraussetzungen

Der abgestufte Elternbeitrag kann nur Eltern (Elternteilen) gewährt werden, die in der Gemeinde Obfelden angemeldet und steuerpflichtig sind.

Rabattstufe	steuerbares Einkommen	Sonderschulung	Erlasse Musikschule	Erlasse Klassenlager	Erlasse Skilager
Stufe 8	Bis 22'999	80%	90%	100%	Elternbeitrag CHF 50.00
Stufe 6	23'000-29'999	60%	90%	90%	
Stufe 5	30'000-38'999	50%	75%	75%	75%
Stufe 4	39'000-47'999	40%	50%	50%	50%
Stufe 3	48'000-57'999	30%	30%	30%	30%
Stufe 2	58'000-69'999	20%	20%	20%	20%
Stufe 1 ²	70'000-82'999	10%	10%	0%	0%

¹Gemäss Wegleitung zur Steuererklärung Stand 2015 steuerfreie Beträge (Sozialabzüge) Ziffer 24 CHF 9'000 pro Kind.

²Ab einem steuerbaren Einkommen von CHF 83'000 wird kein Rabatt bewilligt.

2. Gesuche für Schulgelderlass

Die Kommission Finanzen kann auf Antrag der Eltern/ Erziehungsberechtigten für niedrige Einkommen eine Reduktion des Beitrags bewilligen. Die Gesuche für eine Tarifrückbildung sind mit dem entsprechenden Formular „Antrag auf einen reduzierten Beitrag“ an die Primar Obfelden, Schulverwaltung, 8912 Obfelden zu senden.

3. Grundvoraussetzung

Berechtigt sind in der Regel alle Kinder im Primarschulalter, mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Obfelden.

4. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und Richtlinien und ist gültig ab 09. Juni 2015.

8912 Obfelden, 4. Juni 2015

Primarschulpflege Obfelden

Werni Kurt
Präsident

Gioia Lüscher
Leiterin Schulverwaltung